

A. Allgemeiner Teil

1. Geltungsbereich der AGB

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") gelten für Rechtsbeziehungen zwischen der Stiftung zuwebe ("**zuwebe**") und dem Gast / Kunden / Veranstalter ("**Kunde**"). Die von zuwebe erbrachten Dienstleistungen erfolgen gemäss diesen AGBs sowie weiteren besonderen Bedingungen. Diese bilden einen integrierten Bestandteil des jeweiligen Vertrages. Abweichende Abmachungen bedürfen in jedem Fall der schriftlichen Zustimmung durch zuwebe. Es sind die AGB in der jeweils am Bestelldatum gültigen Fassung anwendbar.

2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist das Erbringen von Gastronomiedienstleistungen durch zuwebe. Zuwebe verpflichtet sich, den Leistungsumfang gemäss der mit dem Kunden getroffenen Offerte zu erbringen. Zuwebe behält sich das Recht vor, Dienstleistungen in Absprache mit dem Auftraggeber zu ändern, verpflichtet sich aber zu einer gleichwertigen Auftragserledigung.

3. Bestellung und Vertragsabschluss

Ein Vertrag kommt dadurch zustande, dass die Offerte durch den Kunden rechtsgültig unterzeichnet und an zuwebe retourniert wird (per Post oder E-Mail). Mit dem Empfang der unterschriebenen Offerte gilt der Auftrag als erteilt. Mit der Offerte nimmt der Kunde die vorliegenden AGB gänzlich und unbeschränkt an. Die Auftragsbestätigung ist einer unterzeichneten Offerte gleichgestellt. Bei der Auftragsbestätigung reichte eine Rückmeldung per E-Mail.

Wird die Offerte durch einen Dritten vorgenommen, so wird auch dieser - ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Kunden – Auftragspartner und haftet solidarisch für alle sich aus dem Auftrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Kunden als Gesamtschuldner.

4. Reservation

Reservationsanfragen werden von Montag bis Freitag 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.00 Uhr unter Tel. 041 781 68 68 oder per E-Mail gastro@zuwebe.ch entgegengenommen. Alle Stornierungen bedürfen der Schriftform.

5. Gästezahl

Mit der Erteilung des Auftrages hat der Kunde zuwebe eine voraussichtliche Teilnehmerzahl mitzuteilen.

Die definitive Teilnehmerzahl muss spätestens 7 Arbeitstage vor dem Anlass mitgeteilt werden. Diese Personenanzahl dient als Basis für die Verrechnung. Für die nicht erscheinenden Teilnehmenden werden die vollen Kosten berechnet.

6. Absagen

Bei Annullierung von definitiven Buchungen wird eine Paschale von CHF 500.- verrechnet. Wird der Anlass, mit identischem Angebot, auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, wird keine Gebühr verrechnet.

Bei einer Annullierung zwischen 2 - 7 Arbeitstagen vor dem Anlass, werden 80% der vereinbarten Leistungen verrechnet.

7. Auflösung Vertragsverhältnis seitens zuwebe

Im Falle höherer Gewalt, bei ungeplanten Umbauten, auf behördliche Anordnung hin sowie bei Nichteinhaltung einer allfällig vereinbarten Vorauszahlung ist zuwebe berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Ausserdem kann zuwebe vom Vertrag zurücktreten, sofern zuwebe begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Betriebes zu gefährden droht. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Schadenersatz.

8. Haftung

Den Anordnungen des Personals der zuwebe ist Folge zu leisten.

Der Kunde haftet für jegliche Schäden (Personen- und/oder Sachschäden), auch wenn ihn kein direktes Verschulden trifft. Dies gilt auch für Schäden, die von Seiten Dritter verursacht wurden. Der Kunde hat eine entsprechende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden sicherzustellen. Zuwebe haftet nicht für Unfälle von Veranstaltungsteilnehmern, sofern diese nicht durch Mitarbeitende der zuwebe verursacht wurden. Zuwebe übernimmt keine Haftung für den Verlust oder die Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen. Für Leistungen Dritter schliesst zuwebe jegliche Haftung aus.

Der Kunde darf ausschliesslich die gemieteten Räumlichkeiten nutzen. Der Aufenthalt in den übrigen Räumen ist nicht gestattet. Werbung

Plakate, Flyer, Fahnen, Banner usw. dürfen nur nach Absprache mit der zuwebe aufgestellt / aufgehängt werden.

Zeitungsanzeigen und sonstige kommerzielle Werbung mit Hinweis auf Veranstaltungen in den Betrieben der zuwebe bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der zuwebe.

9. Preise

Es gelten die schriftlich bestätigten Preise. Diese verstehen sich in Schweizer Franken, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zuwebe kann vom Kunden eine Vorauszahlung verlangen.

Die Preise für Kinder werden nach Alter verrechnet:

- 0 - 3 Jahre: gratis
- 4 - 8 Jahre: 50%

10. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen ab dem Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Checks werden nicht akzeptiert. Falls der Auftraggeber nicht gleichzeitig Kunde ist, haftet er mit dem Kunden solidarisch für den gesamten Rechnungsbetrag. Zuwebe behält sich das Recht vor, Informationen zwecks Bonitätsprüfung Dritten zur Verfügung zu stellen, sowie im Falle von ausstehenden Forderungen diese an Dritte zu übertragen, wobei Bearbeitungsgebühren an den geschuldeten Betrag angerechnet werden.

B. Schlussbestimmungen

Rechte und Pflichten aus dem Vertrag können durch den Kunden nur mit schriftlicher Zustimmung von zuwebe auf Dritte übertragen werden.

Sollten eine oder mehrere Regelungen dieser AGB ungültig, gesetzeswidrig oder sonst wie unwirksam sein, so zieht dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages nach sich. Die unwirksame Regelung wird durch die einschlägige gesetzliche Regelung ersetzt.

Gerichtsstand ist Baar ZG, unter Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des Bundesrechts. Zuwebe hat das Recht, den Kunden auch an seinem Wohnort/Sitz zu belangen. Zur Anwendung kommt ausschliesslich das materielle schweizerische Recht.

Zuwebe ist berechtigt, die vorliegenden AGB jederzeit zu ändern. Dabei obliegt es zuwebe, die Änderungen in geeigneter Weise bekannt zu geben.

C. Restaurant Schlosserei

1 Standort

Das Restaurant Schlosserei befindet sich im Bösch 57 in Hünenberg.

2 Öffnungszeiten

Während den folgenden Zeiten ist das Restaurant Schlosserei geöffnet:

Montag – Freitag: 9.00 - 15.00 Uhr

Ausserhalb dieser Zeiten öffnen wir gerne die Türen für private und geschäftliche Anlässe bzw. geschlossene Gesellschaften (vorbehältlich Punkt 4).

Wir bitten Sie um Verständnis, dass während den regulären Öffnungszeiten geschlossene Gesellschaften nicht exklusiv bedient werden können.

3 Gästezahl

Von Montag - Freitag ab 18.00 - 23.00 Uhr können Veranstaltungen ab 50 bis 120 Personen durchgeführt werden.

Unser Restaurant kann von Montag bis Freitag zwischen 16.00 - 18.00 Uhr auch für Anlässe kleinerer Gruppen gebucht werden. Die Mindestkonsumation beträgt CHF 500.-.

4 Angebot

Für Anlässe kann aus unserer Anlasskarte und der regulären Menükarte ausgewählt werden.

5 Verlängerung

In Ausnahmefällen wird eine Verlängerung eingeholt. Die Kosten gehen zu Lasten des Veranstalters. Ab dem Zeitpunkt der Verlängerung berechnen wir für jede Personalarbeitsstunde CHF 62.-.

6 Parkplätze und öffentlicher Verkehr

Auf dem Areal steht eine begrenzte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Es darf nur auf den offiziell gekennzeichneten Parkfeldern parkiert werden.

Das Restaurant Schlosserei ist gut mit den Bussen 48 und 51, Bushaltestelle Seeblick, erreichbar und von dort wenige Gehminuten entfernt.

7 Rauchverbot

Im ganzen Haus gilt Rauchverbot. Auf dem Areal kann an bezeichneten Orten geraucht werden.

8 Tiere

Hunde sind im Restaurant erlaubt, wenn sie an der Leine geführt werden. Im Free-Flow Bereich dürfen sie sich nicht aufhalten. Assistenzhunde sind im ganzen Gästebereich zugelassen.